

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 40 / 415
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DBU

Bericht der GFK-Subkommission DBU zum Budget 2020 und zum Finanzplan 2021 - 2023

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:

Präsident: Christine Steiger Eggli, Steckborn
Mitglieder: Egger Kurt, Eschlikon
Stefan Leuthold, Frauenfeld
David Zimmermann, Braunau

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2020 und Finanzplan 2021 - 2023

Im DBU wird gesamthaft ein Stellenanstieg von 11.42 Stellen festgestellt (9.8 ordentliche und 1.62 befristete). Begründet werden die neuen Stellen unter anderem mit der zunehmenden Komplexität und dem Abbau von Pendenzen. Die Stellenbegehren des DBU für das Jahr 2020 sind überdurchschnittlich hoch. In der Vergangenheit bewegten sie sich immer zwischen zwei bis drei Stellen. Diese Entwicklung zeichnete sich indessen bereits im Geschäftsbericht ab, wurde doch dort darauf hingewiesen, dass mit den vorhandenen Personalressourcen die ständig steigenden Anforderungen nicht mehr vollständig erfüllt werden können und dass diese Entwicklung einen Einfluss auf das Budget 2020 haben wird. So konnten im vergangenen Jahr fast die Hälfte der Indikatoren

(44 %) der Ämter DBU nicht oder nur teilweise erfüllt werden (41 % nicht erfüllt, 3 % teilweise erfüllt und 57 % erfüllt). Bei 40 % der nicht erfüllten Indikatoren handelt es sich um Vorgaben zu Bearbeitungsfristen. Mit anderen Worten kann eine Verbesserung der Situation zum Teil nur mit mehr Personal erreicht werden. Die im Budget enthaltene Erhöhung des Personalbestandes ist eine logische Folge. Auch die Befangenheit spielt eine Rolle. Es kann problematisch sein, wenn Juristinnen und Juristen im Rechtsdienst schon sehr früh in ein Geschäft involviert sind und ggf. später im Rahmen eines Verfahrens über die gleiche Sache entscheiden müssen. Das Forstamt und das Amt für Umwelt haben bereits juristische Unterstützung, im Amt für Umwelt soll diese ausgebaut werden. Das Amt für Denkmalpflege wird durch ein externes Mandat juristisch unterstützt. Auch das Hochbauamt zieht bei Bedarf gelegentlich externe juristische Unterstützung bei. Das Tiefbauamt hat keine eigene juristische Unterstützung.

Die Digitalisierung wird mittelfristig sicherlich zu gewissen Effizienzsteigerungen führen, insbesondere im Bereich von Prozessoptimierungen. Aus heutiger Sicht ist jedoch nicht absehbar, wo sie zu Stelleneinsparungen führen könnte. Kurzfristig dürfte es sogar zu Stellenerhöhungen kommen, bis die neuen Systeme programmiert und die Abläufe sind. Zusätzliche Stellenbegehren resultieren weiter auch wegen von geänderter Leistungsaufträge, sondern aufgrund des Bevölkerungswachstums und aufgrund neuer Aufgaben, meist aus der Bundesgesetzgebung. So z.B. im Bereich der

Raumentwicklung (RPG) und des Wasserbaus (Gewässerraum, Revitalisierung, Sanierung der Kraftwerke, GschG, GschV).

Die Subkommission konnte feststellen, dass die Notwendigkeit neuer Stellen im Departement im Rahmen des Budgetprozesses auf verschiedenen Stufen sehr sorgfältig geprüft wurde (siehe auch die Ausführungen weiter unten zu den einzelnen Ämtern).

Budget 2020

6010-6020 Generalsekretariat

Seite 192 Produktgruppe Rechtsdienste

Die Stellenaufstockung im Rechtsdienst (1.5 Stellen für juristische Sachbearbeitung. 0.6 Stellen im Sekretariat, eine auf zwei Jahre befristete Stelle im Rechtsdienst sowie ein zweiter Praktikumsplatz) ist aufgrund der grossen Arbeitslast und der Pendenzen klar ausgewiesen. Die Leiterin des Rechtsdienstes DBU hat heute zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was schon eine relativ grosse Führungsspanne ist. Mit den Stellenanträgen per Budget 2020 soll der Rechtsdienst ausgebaut werden, womit sich die Führungsspanne noch vergrössern wird. Eine sachgerechte und effiziente Führung von über zehn Mitarbeitern durch die Leiterin Rechtsdienst ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wird aktuell die Führungsstruktur überprüft, mit dem Ziel, per Anfang 2020 eine neue Organisation einzuführen. Diese Überprüfung betrifft ausschliesslich die Führungsstrukturen im Rechtsdienst DBU. Eine ämterübergreifende Überprüfung der Führungsstrukturen ist nicht vorgesehen, zumal dies auch Sache der jeweiligen Amtsleiterinnen und Amtsleiter ist.

6110-6120 Amt für Raumentwicklung

Seite 196, Produktgruppe Kantonalen Richtplan

Im Frühjahr 2020 wird bei den kantonalen Ämtern für die nächste Teilrevision KRP 2020/2021 mit der entsprechenden Umfrage begonnen.

Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) müssen die kantonalen Richtpläne überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Art. 9 Abs. 3 RPG regelt im Weiteren, dass die kantonalen Richtpläne (KRP) in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet werden sollen. Eine gesetzliche Pflicht für eine regelmässige Überarbeitung im 2-Jahresschritt besteht indessen nicht. Angesichts der wachsenden und sich schnell wandelnden Ansprüche an den Raum ist es aber durchaus sinnvoll, den KRP in relativ kurzen Zeitabständen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um so auch zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Sollten sich dabei nicht genügend Themen ergeben, wird die Anpassung selbstverständlich ausgelassen.

Seite 196, Grundlagen

Im Februar 2019 hat der Regierungsrat den Projektauftrag "Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau" genehmigt und sich damit dem Bundesauftrag angenommen. Seither ist die Projektgruppe in verschiedenen Teilprojekten, alle unter

Einbezug der Gemeinden, intensiv am Arbeiten. Gemäss aktueller Zeitplanung soll voraussichtlich bis im Sommer 2020 ein erster Entwurf eines überarbeiteten Richtplankapitels "1.9 Kleinsiedlungen" vorliegen (Abschluss Projektphase 1). Um die aktuellen Unklarheiten sowohl für die betroffenen Grundeigentümer als auch für die Gemeinden und den Kanton schnellstmöglich zu beseitigen, richtet sich der Fokus in der Projektphase 1 auch auf die Erarbeitung von Übergangsregelungen. Ziel der Projektphase 2 ist u. a. ein revidiertes Richtplankapitel "1.9 Kleinsiedlungen" (Entwurf für die öffentliche Bekanntmachung). Der Abschluss der Projektphase 2 ist in zeitlicher Hinsicht noch offen.

Seite 193 Konto 3010.000 Personalkosten

Seite 200, Programmvereinbarung Natur und Landschaft

Eine befristete Zusatzstelle zu 80% wird über die "Programmvereinbarung Naturschutz" finanziert. Der Bund hat die Mittel deutlich erhöht. Die Zusatzmittel sollen unter anderem zum Abbau von bestehenden Defiziten und Pendenzen verwendet werden. Exemplarisch sei auf den Verzug bei der grundeigentümerverbindlichen Unterschutzstellung von Biotopen nationaler Bedeutung verwiesen (oft mittels Schutzanordnungen). Gemäss Bundesamt für Umwelt besteht in 52 von 101 nationalen Biotopen in Verantwortung des ARE ein hoher (36) oder mittlerer (16) Sanierungsbedarf. Konkrete Defizite neben der fehlenden Unterschutzstellung liegen im Verbuschen von wertvollen Riedgebieten und Mooren, in fehlenden Fortpflanzungsgewässern in Amphibienlaichgebieten oder im übermässigem Nährstoffeintrag aus dem Umland. Neben dem Abbau oben geschilderter Defizite und Pendenzen fordert der "Aktionsplan Biodiversität" den Aufbau einer sogenannten ökologischen Infrastruktur sowie die gezielte Förderung national prioritärer Arten und Lebensräume. Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist in diese Richtung weiterzuentwickeln. Dies ist eine Voraussetzung für den Erhalt von Bundesmitteln in den Jahren ab 2025.

Seite 197, Produktgruppe Ortsplanung

Es werden in der Abteilung Ortsplanung zusätzlich 90 Stellenprozente geschaffen. Auch die Abteilung Ortsplanung sieht sich aufgrund der steigenden Komplexität der gesetzlichen Grundlagen mit umfangreicheren und zeitintensiveren Prüfprozesse konfrontiert. Dies gilt sowohl für Baugesuche als auch bei Planungsgeschäften. Die latente Fristenproblematik in Kombination mit dem anspruchsvolleren Prüfprozess – und in zunehmendem Masse auch der Beratungsaufwand – führen dazu, dass die aktuell vorhandenen Ressourcen für eine kurze bzw. kundenfreundliche Bearbeitungsdauer nicht mehr ausreichend sind. Entsprechend ist der Bedarf für die Stellenaufstockung ausgewiesen.

S. 198, Produktgruppe Baugesuche

Wie der jüngsten Interpellation entnommen werden kann, wird die Dauer des Verfahrens im Kanton moniert. Mit der BOA soll per Mitte 2020 die kantonsinterne Bearbeitung der Baugesuche und Planungsgeschäfte vereinfacht und beschleunigt werden, dies durch eine digitale Zirkulation. Dies bedingt, dass die eingereichten Unterlagen in digitaler Form vorliegen. Dazu müssen sie gescannt werden. Baugesuche

können derzeit noch nicht digital eingereicht werden. Die Grundlagen dazu werden erst geschaffen. Vorläufig müssen die Baugesuche und Planungsgeschäfte im ARE daher digitalisiert werden. Da es sich dabei um unterschiedliche Dateiformate handelt (vom handgeschriebenen A5-Notizzettel bis hin zu Plänen im Format A0), ist dieser Arbeitsschritt zeitaufwändig. Die beantragte Stelle (100 %) wird daher zu 50 % nur für die "technische" Seite der BOA eingesetzt. Die anderen 50 % sind für die Erhöhung des aktuell nicht ausreichenden Stellenquantums in der Baugesuchszentrale zur Bewältigung der eingehenden Baugesuche eingeplant.

Beratungsdienstleistungen

Beratungsdienstleistungen nehmen offenbar zu. Im DBU ist es ein Anliegen, dass kunden- und dienstleistungsorientiert gearbeitet wird. Das DBU hat aber entschieden, dass bei Planungsgeschäften die Zeit, die den ordentlichen Prüf- und Beratungsaufwand übersteigt, den Gemeindebehörden auf Grundlage von § 120 PBG in Rechnung gestellt wird. Dies betrifft insbesondere Erläuterungen des in schriftlicher Form vorliegenden Vorprüfungsberichtes und damit zusammenhängende Sitzungen gemäss interner "Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für ausserordentlichen Aufwand bei der Vorprüfung von Planungsgeschäften" vom 1. Juni 2019. Privaten Gesuchstellern wird der Beratungs- und Prüfaufwand innerhalb der Gebührenrichtlinien im Rahmen von Bauanfragen in Rechnung gestellt.

6210-6240 Hochbauamt

Seite 201, Kommentar zu Globalbudget und Leistungsauftrag

Stellenantrag 50 %

Das HBA übernimmt im Raum Frauenfeld und Kreuzlingen neue Hauswartungen. In der Liegenschaft Hauptstrasse 3/5 in Kreuzlingen. Dies wurde bis Ende 2018 von einem Mitarbeiter des AJV erledigt. Dieser wendete für das AJV, für die KAPO und die Staatsanwaltschaft rund 20 % seiner Arbeitszeit auf. Mit dem neuen Betriebskonzept des RUG Kreuzlingen konnte er diese Aufgabe ab Februar 2019 nicht mehr übernehmen. Das HBA übernimmt seither die Umgebungsarbeiten (Rasen, Lauben, Hecken, Schneeräumen etc.). Zudem wird das HBA ab 2020 neu auch die Hauswartung beim kantonalen Laboratorium übernehmen. Mit der Pensionierung eines Mitarbeiters des Laboratoriums, der ebenfalls in Personalunion interne Fachaufgaben und die Hauswartung erledigt hat, werden diese Aufgaben getrennt. Der Anteil Hauswartung, welcher das HBA neu übernimmt, entspricht in etwa einem Arbeitspensum von 20 bis 30 %. Somit übernimmt das HBA zusätzliche Aufgaben im Umfang von rund 50 Stellenprozenten, die jetzt neu geschaffen werden.

Seite 205, zu beschliessende Objektkredite

Die aufgeführten Budgetbeträge für den Ergänzungsbau Regierungsgebäude und für die neue Schulsport-Turnhalle werden im 2020 nur dann anfallen, wenn die Volksabstimmungen positiv verlaufen.

6310-6377 Tiefbauamt

Das Bauprojekt für ESP Wil wird erst 2020 erarbeitet. Die 1.5 Mio. Franken im Budget sind für die Projektierungsarbeiten am Bauprojekt 2020 budgetiert. Die Bezeichnung der im Tiefbauprogramm 2020 - 2023 unter dem Abschnitt "c. Planungen und Vorprojekte" aufgeführte Position "Wil, ESP Wil West Bauprojekt" ist nicht geschickt gewählt, es handelt sich um Projektierungsarbeiten für das Bauprojekt

6410 Amt für Denkmalpflege

2015 wurde unter anderem der Aufbau der Fachstelle Kulturgüterschutz als Teilleistung aufgenommen. Die befristete 60 % - Stelle wird als 40 % Stelle im Stellenplan aufgenommen. Weitere 30 % begründen sich durch kleinere Anpassungen.

Mit der Forderung des RPG, nach innen zu verdichten, gewinnen auch Fragen des Ortsbildschutzes weiter an Relevanz (verdichten vs. schützen). Es ist festzustellen, dass die Aufgaben in diesem Bereich aufgrund des Verdichtungsdruckes in den historischen Zentren stark zugenommen haben, anspruchsvoller und komplexer und oft auch umstrittener geworden sind. Bisher wurden sie traditionell meist der Denkmalpflege zugewiesen, neu unterstützt bei Neubauten und Gestaltungsplänen das Hochbauamt. Die klassische Ortsplanung ist und bleibt ein Geschäft, in welchem das ARE den Lead hat.

Seite 207, 4.1.2 Planungen, Projektvorbereitungen, Kantonsbibliothek Frauenfeld, Magazin/Kulturgüterschutzraum

Die Untergeschosse des VGP sind seit längerem nicht mehr als Schutzraum geführt. Für den Umbau des Schutzraumes muss deshalb kein Ersatz erstellt werden.

6510-6532 Amt für Umwelt

Allgemein: Im Rechtsdienst wird ein Stellenantrag von 80 % gestellt. Die bau-, planungs- und umweltrechtlichen Fragestellungen im Amt für Umwelt haben über alle Fachbereiche hinweg nicht nur zugenommen, sondern auch an Komplexität gewonnen. Abklärungen sind umfangreicher und damit zeitintensiver geworden. Auch die Zahl der Stellungnahmen zu Rekurs- und Beschwerdeverfahren ist angestiegen

Der Rechtsdienst des Amtes für Umwelt verfügte bis Ende 2016 über ein Stellenquantum von 50, seit 2017 sind es 70 Stellenprozent. Die Stelle wird durch eine Person besetzt und hat keine fachliche Stellvertretung. Rechtliche Anliegen des AfU können daher nicht immer in der gewünschten Zeit oder mit der zu erwartenden Dringlichkeit erledigt werden. Daher mussten juristische Leistungen extern bezogen werden. Um Pendenzen anzugehen bzw. abzubauen und zur Entlastung der Stelleninhaberin (stetig hoher Gleitzeitsaldo), wurden bis dato im Rahmen des Möglichen jeweils Massnahmen ergriffen (Befristete 40%-Anstellung einer juristischen Aushilfe von Oktober 2017 bis Juli 2019 zur Unterstützung des Bereichs Altlasten bei den Kostenteilerverfahren; befristete Anhebung des Beschäftigungsgrades im Rechtsdienst AfU um 10 % auf 80 %; Fortführung der externen juristischen Unterstützung).

Mit einer Erhöhung der Stellenquanten von derzeit 70 Stellenprozenten auf 150 Stellenprozent kann der Rechtsdienst AfU seine Aufgaben für das Amt sicherstellen und die Inanspruchnahme der externen juristischen Unterstützung kann reduziert werden.

S. 223, Koordinationsstelle Klimawandel

Im Mai 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation von Josef Gemperle und Elisabeth Rickenbach vom 27. Februar 2019 „Klimawandel stoppen statt verdrängen“ beantwortet. In seiner Beantwortung ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die vorgenannte Interpellation als Anstoss genutzt werden soll, die sich aufgrund des Klimawandels stellenden Herausforderungen noch aktiver anzugehen. Man kann nicht immer nur vom Klimawandel reden. Man muss auch etwas tun. Zu diesem Zweck soll eine kantonale Koordinationsstelle „Klimawandel“ aufgebaut werden, um die erforderliche ämterübergreifende Koordination und Umsetzung zahlreicher Massnahmen in den Bereichen Energie, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Waldwirtschaft, Biodiversitätsmanagement, Raumentwicklung etc. sicherzustellen. Die Koordinationsstelle soll die nötigen Wissensgrundlagen bereitstellen sowie für die Ausarbeitung eines Aktionsplans für einen besseren Klimaschutz auf kantonaler Ebene verantwortlich sein. Eine weitere Aufgabe der Koordinationsstelle würde im Bereich der Vollzugskontrolle und der Wirkungsanalyse liegen (regelmässiges Überprüfen der Fortschritte mit Evaluation der Wirkung der Massnahmen; Schlussfolgerungen ziehen für die Weiterentwicklung der Aktivitäten). Die Beantwortung wurde vom Grossen Rat mehrheitlich positiv aufgenommen.

S. 223, Produktgruppe Abwasser und Anlagensicherheit

Für den landwirtschaftlichen Gewässerschutz ist eine zusätzliche Stelle zu 100 % beantragt, damit im Kanton Thurgau ca. 600 Landwirtschaftsbetriebe jährlich kontrolliert werden können. Gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) sind die Grundkontrollen innerhalb des Kantons zu koordinieren. Diese Grundkontrollen erfolgen ab 2020 und pro Betrieb alle vier Jahre. Es werden 13 visuelle Punkte kontrolliert gemäss Konzept der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter (KVU). Die Kontrollen erfolgen durch die Kontrollkoordinationsstelle (KOL) im Landwirtschaftsamt. Die Aufgaben im AfU stellen sich wie folgt dar:

- Bewirtschaftung der Mängel aus den Grundkontrollen
- Überwachung und Durchsetzung der Mängelbehebungen
- Beratung der Landwirte bei der Mängelbehebung
- Mitwirkung bei der Ausbildung der KOL-Kontrolleure
- Unterstützung bei der Baugesuchbearbeitung im landwirtschaftlichen Gewässerschutz.

Mit den bestehenden Ressourcen (eine 100 % Stelle plus 20 % für Ferienvertretung) im landwirtschaftlichen Gewässerschutz können diese zusätzlichen Aufgaben nicht übernommen werden. Die bestehenden 100 %-Stelle ist derzeit mit der Beurteilung von landwirtschaftlichen Baugesuchen hinsichtlich des Gewässerschutzes beschäftigt, übernimmt die Pflege von Datenbanken (z. B. Hoduflu), informiert und berät im Rahmen des Vollzugs und führt einzelne Kontrollen durch. Ihr obliegen auch Vollzugsaufgaben (Aufforderungen, Entscheide, Augenscheine, fachliche und rechtliche Abklärungen usw.).

Die Grundkontrolle wird dem jeweiligen Landwirt vorläufig nicht verrechnet, sondern als kantonale Aufgabe verstanden. Erforderliche Nachkontrollen durch das Landwirtschaftsamt oder das Amt für Umwelt werden verursachergerecht dem betreffenden Landwirt verrechnet.

Produktgruppe Gewässerqualität und -nutzung

Das Projekt «AquaSan» hat zum Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu optimieren, die Eintragswege von Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer zu eruieren und das Risiko sowie die Belastung durch solche Mittel in Gewässern zu reduzieren. Für dieses neue Projekt ist eine 100 % Stelle notwendig.

S. 225, Produktgruppe Wasser und Hydrometrie

Das Projekt Hochwasserschutz Region Wil wird auf Wunsch der beteiligten Gemeinden durch das Amt koordiniert und durch den Kanton vorfinanziert. Dieses Projekt das einzige, bei welchem der Kanton die Projektleitung innehat. Die gesetzliche Grundlage dazu besteht im Wasserbaugesetz des Kantons (WBSNG) und die Kosten werden den Gemeinden weiter verrechnet.

Seit einigen Jahren ist die Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskrauts ein Schwerpunkt im Kanton Thurgau, da sich dieses über Samen schnell verbreitet und für Mensch und Tier giftig ist. Die Gemeinden und weitere Beteiligte (ASTRA, SBB usw.) wurden jedes Jahr schriftlich aufgefordert, diese Pflanze zu bekämpfen. Es gab Schulungen sowie 2019 zwei konkrete Projekte mit Gemeinden (Frauenfeld und Arbon). Weiter wurde diesbezüglich jedes Jahr ein externes Büro mit der Beratung und Kontrolle beauftragt.

An Gewässern sind besonders Knötericharten ein grosses Problem. An Flüssen werden sie vom Kanton, an den Bächen von den Gemeinden bekämpft. Bei der Bekämpfung steht die Eindämmung im Vordergrund, d. h. das Ziel ist, dass sich die Bestände verringern oder zumindest nicht weiter ausbreiten können. In Naturschutzgebieten werden neben Knötericharten auch Kanadische Goldruten, Drüsiges Springkraut und Einjähriges Berufkraut mit hoher Priorität bekämpft. Im Wald hat die Bekämpfung von Einjährigem Berufkraut, Heinrichs Geissblatt, Kirschlorbeer und Sommerflieder hohe Priorität. Ambrosia und Riesenbärenklau werden in allen Gebieten eliminiert.

6610-6620 Forstamt

Keine Stellenanträge und keine Bemerkungen

Finanzplan 2021 – 2023

Keine Bemerkungen

Abschliessend bedanken wir uns für die umfassende und sorgfältige Beantwortung aller Fragen.

Steckborn, 10. November 2019

Die Subkommissionspräsidentin
Kantonsrätin Christine Steiger Eggli